

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018

### **Bürgerantrag auf Umbenennung der Elisabeth-Moses-Straße in Köln-Dellbrück AN 3162/2017 TOP 2.1**

In ihrer Sitzung am 04.12.2017 hat die Bezirksvertretung Mülheim folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, dem Vorschlag der Petenten zu folgen und die Namensgebung Seelsheide zu prüfen.

Nach Prüfung des Antrages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen darf ein bereits im Stadtgebiet vergebener Straßename nicht noch einmal vergeben werden (Punkt 2.1). Diese Regelung soll im Rahmen der Ordnungs- und Orientierungsfunktion von Straßennamen gewährleisten, dass insbesondere bei Rettungseinsätzen keine Fehlfahrten vorkommen. Sie gilt auch unabhängig vom Stammwort Platz, Straße *oder* Weg.

Da im Stadtbezirk Mülheim aber schon der Seelsheider Weg in Köln-Dünnwald benannt ist, ist eine weitere Verwendung des Namens Seelsheide nicht möglich.

Dem Antrag auf Benennung kann deshalb nicht entsprochen werden.